

Protokoll



der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2019

20.00 Uhr, in der Aula, 8235 Lohn

Vorsitz	Vreni Wipf, Präsidentin
Vizepräsident	Thomas Brühlmann, Gemeinderat
Protokoll	Claudia Schmid-Gebert, Gemeindeschreiberin

Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1. Lohn 2015 - Bauabrechnung Neubau Feuerwehrmagazin und Entsorgung2. Rechnung 2018: Genehmigung3. Verordnungen / Reglemente und Verträge4. Verkaufskonzept „alte Trotte“5. Verschiedenes
------------	---

Begrüssung

Die Vorsitzende begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur Rechnungs-Gemeindeversammlung. Speziell begrüsst und erwähnt sie die Jungbürger und neu Zugezogenen sowie ein neu eingebürgertes Ehepaar.

Herr Andreas Grossmann von den Schaffhauser Nachrichten wird über die heutige Versammlung in den Medien berichten.

Stimmkontrolle

Die Stimmkontrolle ergibt die Anwesenheit von 83 Stimmberechtigten.

Traktandenliste

Der Stimmrechtsausweis ist jedem Stimmberechtigten rechtzeitig als Einladung zugestellt worden. Ebenso wurden pro Haushalt eine Traktandenliste und ein Exemplar der Botschaft und des Berichtes der Rechnungsprüfungskommission zugestellt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2018 wurde vom Gemeinderat und den Stimmentzählern für richtig befunden und genehmigt.

Das Protokoll kann auch auf der Homepage der Gemeinde Lohn, www.lohn.ch / Politisches, nachgelesen werden.

1. Lohn 2015 - Bauabrechnung Neubau Feuerwehrmagazin und Entsorgung

Das Feuerwehrmagazin ist bereits seit Oktober 2017 in Betrieb, die Entsorgung konnte im März 2018 eröffnet werden. Es darf somit auf eine intensive, aber positive Bauzeit zurückgeblickt werden.

Zur Vollständigkeit und als Genehmigungsgrundlage wird die untenstehende Kostenzusammenstellung und -verteilung auf die drei Gemeinden präsentiert. Die Kosten für die Entsorgung trägt die Gemeinde Lohn zu 100%, diejenigen für das Feuerwehrmagazin zu 32.05% gemäss Verteilschlüssel. Dazu kommt der Vorleistungsanteil für das Einbringen des Tanklöschfahrzeuges im Wert von CHF 163'200.00 durch die Gemeinde Stetten.

	VOR FWM			Entsorgung
	Stetten	Lohn	Büttenhardt	Lohn
Bewilligt ohne Archiv 11/16			1'488'500.00	534'500.00
Verteilschlüssel VOR	47.83%	32.05%	20.12%	100%
Verteilung vor Vorleistung	706'963.66	473'723.29	297'388.85	585'329.85
Abzug Vorleistung Stetten	-163'200.00	110'976.00	52'224.00	
Verteilung inklusive Vorleistung	543'763.66	584'699.29	349'612.85	585'329.85
TOTAL Konten Gemeinderechnung Lohn			1'478'075.80	585'329.85

Die Mehrkosten für das Gesamtprojekt belaufen sich auf CHF 40'405.65 (+2%) und werden gemäss Tabelle auf die drei Gemeinden verteilt.

	Stetten	Lohn	Büttenhardt	Total
Bewilligt ohne Archiv 11/16	529'139.00	1'150'400.00	343'461.00	2'023'000.00
Mehrkosten gegenüber Bewilligt 11/16	14'624.66	19'629.14	6'151.85	40'405.65
TOTAL Vergleich Konten Investitionsrechnung	543'763.66	1'170'029.14	349'612.85	2'063'405.65

Sämtliche Kosten wurden über die Gemeinde Lohn vorfinanziert und aufgrund eines Zahlungsplanes von den Gemeinden Büttenhardt und Stetten anteilmässig eingefordert. Im Laufe des Rechnungsjahres 2018 wurden sämtliche Forderungen beglichen.

Bernhard Brühlmann Senior möchte wissen, wie sich die Mehrkosten zusammensetzen.

GR Thomas Brühlmann antwortet, dass die zusätzlichen Kosten durch kleinere Posten wie Markierungen, Umzäunungen und Ähnlichem entstanden sind.

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung von brutto CHF 2'063'405.65 für den Neubau des Feuerwehrmagazins und der Entsorgung zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Bauabrechnung von brutto CHF 2'063'405.65 für den Neubau des Feuerwehrmagazins und der Entsorgung mit 80 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

2. Rechnung 2018: Genehmigung

Der Gemeinderat hat zusammen mit den Revisoren und den Zentralverwalterinnen die Rechnung 2018 beraten und zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die Rechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 45'325.75 ab, zudem konnten Abschreibungen in der Höhe von CHF 1'050'834.40 getätigt werden.

Bemerkungen zu einzelnen Rechnungsposten:

0 Allgemeine Verwaltung		Rechnung 2018		Budget 2018	
Konto	Name	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
011.3100	Bürokosten und Drucksachen	3'306.15		2'000.00	
013.3100		3'804.00		4'500.00	
020.3100		2'565.65		2'500.00	
020.3150	EDV-Kosten, Anteil ZV	905.40		2'500.00	
022.3150	EDV-Kosten, Anteil Kanzlei	10'880.15		8'000.00	
Bürokosten für Wahlen, Kanzlei oder Verwaltung können nicht immer 100% zugewiesen werden (Gesamtbetrachtung).					
029.3182	Sachversicherungen	1'578.80		4'000.00	
090.3182		4'881.05		2'500.00	
Aufteilung auf Turnhalle und Aula nicht gemacht.					
090.3140	Unterhalt Gebäude und Anlagen	16'945.60		9'000.00	
Wandbild Foyer Aula Mehrkosten 5kCHF / Anteil Putzmaschine; bereits im 2018 angeschafft.					

1 Öffentliche Sicherheit		Rechnung 2018		Budget 2018	
Konto	Name	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
160.3140	Unterhalt Gebäude und Anlagen	1'705.50		300.00	
	WC instandgesetzt / Umstellung Telefon von Analog auf Digital.				
2 Bildung		Rechnung 2018		Budget 2018	
Konto	Name	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200	Bildung	898'888.71	54'711.70	983'340.00	54'600.00
	Sehr genau budgetiert / weniger Aufwand, genauer Ertrag.				
200.3140	Unterhalt Gebäude und Anlagen	5'049.95		3'000.00	
	Anteil Putzmaschine; bereits im 2018 angeschafft.				
3 Kultur / Freizeit		Rechnung 2018		Budget 2018	
Konto	Name	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Keine Bemerkungen.					
4 Gesundheit		Rechnung 2018		Budget 2018	
Konto	Name	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Keine Bemerkungen.					
5 Soziale Wohlfahrt		Rechnung 2018		Budget 2018	
Konto	Name	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Keine Bemerkungen.					
6 Verkehr		Rechnung 2018		Budget 2018	
Konto	Name	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
620.3140	Unterhalt etc., Strassenverkehrsanlagen	11'934.10		20'000.00	
	Der 5-Jahresplan zahlt sich aus.				
620.3141	Strassensignalisation	2'395.25		20'000.00	
	Projekt Tempo 30 wird nicht umgesetzt.				
7 Umwelt und Raumordnung		Rechnung 2018		Budget 2018	
Konto	Name	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
720.3150	Entsorgungsraum	13'651.80		10'000.00	
	Zusätzliche Gestelle und Mehrkosten Stapler (3kCHF).				
790.3180	Generelle Planungen, Ortsplanung	67'291.55		25'000.00	
790.4800	Entnahme aus Rückstellungen		45'000.00		0.00
	Revision Bauordnung, Entwicklungsleitbild 2020 sowie das Nachführen des Leitungskatasters ist aufwendiger als geplant. Rückstellung wurde aufgelöst, Kosten im 2019 werden höher sein als geplant.				
8 Volkswirtschaft		Rechnung 2018		Budget 2018	
Konto	Name	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Keine Bemerkungen.					

9 Finanzen		Rechnung 2018		Budget 2018	
Konto	Name	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
942.4241	Verkauf Gemeindehaus		880'000.00		400'000.00
	Positiver Ertrag aus dem Verkauf.				
990.0000	Abschreibungen	1'050'834.40		113'000.00	
	Erhöhte Abschreibungen aufgrund eines guten Verkaufserlöses. Vorbereitung auf die Umstellung auf HRM2; ab 2020 darf nur noch linear abgeschrieben werden. Keine Rückstellungen für zukünftige Projekte nötig.				

Investitionsrechnung 2018

Investitionen		Rechnung 2018		Budget 2018	
Konto	Name	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
140.5030	Feuerwehrmagazin	-21'323.80		0.00	
140.6690	Beiträge Nachbargemeinden		63'376.50		0.00
	Schlussabrechnung mit Korrekturbuchungen im Zusammenhang mit dem Konto 720.5030 Entsorgung.				
210.5090	Sanierung Schulhaus	206'269.90		150'000.00	
	Innenbereich abgeschlossen, Aussenbereich geplant im 2019. Mehraufwand für Schliessanlage, diverse Kleinarbeiten im Innenbereich und Anpassungen im Aussenbereich angrenzend an das Nachbargrundstück.				
218.5091	Sanierung Sportplatz Turnhalle	103'679.95		80'000.00	
218.6610	Kantonsbeiträge		ausstehend		20'000.00
	Mehrkosten für Beleuchtung, Bewässerung und Erstellen eines Fussweges.				
700.5017	Wasserleitung Blattenacker / Rietackerstrasse	191'533.15		150'000.00	
	Entnahme aus Vorfinanzierung		150'000.00		0.00
700.6800	Schlussarbeiten und Schlussabrechnung in Arbeit.				
700.5018	Transportleitung RWV	52'311.90		120'000.00	
	Weniger Aufwand und Grabarbeiten.				
720.5030	Neubau Entsorgungsraum	46'086.80		0.00	
	Schlussabrechnung mit Korrekturbuchungen im Zusammenhang mit dem Konto 140.5030 Entsorgung.				

Bestandesrechnung 2018

Die Gemeinde Lohn weist einen aktivierten Bestand an Sachgütern von CHF 1'522'445.00 aus. Die Abschreibungen von den Sachgütern (ohne Wald und Grundstücke) betragen für die 10 Jahres-Investitionen 87% (Minimum 10%) und für die 25 Jahres-Investitionen 30% (Minimum 4%).

Fondsbestände per 31. Dezember 2018:

- Fürsorgefonds CHF 66'493.90 geringer Zuwachs
- Samariterfonds CHF 9'639.05 gleichbleibend
- Forstreservefonds CHF 97'065.99 Abnahme
- Güterstrassenfonds CHF 44'706.65 Zuwachs

Hans Bühler möchte wissen, ob die Ausbesserung des mangelhaften Hartplatzes hinter dem Feuerwehrmagazin noch Kosten verursacht oder auf Garantie läuft.

GR Thomas Brühlmann antwortet, dass die Ausbesserungen auf Garantie laufen.

Hans Stamm erwähnt, dass die Gemeinde zwei Vertreter in der RWV hat; einen aus dem Gemeinderat und einen aus der Bevölkerung. Was sagen diese zur Tatsache, dass die Rechnung 2017 erst in diesem Jahr abgenommen wurde und für das Jahr 2019 keine Grundlage vorliegt?

GR Markus Zimmermann erklärt, dass es bis jetzt seitens der Verantwortlichen der RWV immer geheissen hat, dass es schon wieder gut kommt. An der gemeinsamen Sitzung vom letzten September / Oktober hat die Gemeinde Lohn verlangt, dass die Rechnungslegung der RWV detaillierter durchleuchtet werden muss. Der Vorstand der RWV reagierte und leitete umgehend Sofortmassnahmen ein. Er verlangte, dass die gesamte Rechnungslegung durch ein externes Treuhandbüro aufgearbeitet wird. Der Kassier wurde freigestellt, da er nicht in der Lage war, innert gesetzter Frist die notwendigen Zahlen für das Budget 2019 zu liefern und mitzuteilen, ob und wie getätigte Projekte abgerechnet wurden. Der Präsident der RWV hat seinen Rücktritt bekannt gegeben, jedoch erwähnt, dass er seine Arbeit noch weiterführen werde. An den Sitzungen erscheint er jedoch nicht mehr. Er, Markus Zimmermann, leitet momentan ad interim die Sitzungen, lädt dazu ein und führt dieses Amt weiter bis alles aufgeräumt ist. Die ganze Angelegenheit ist sehr zeitintensiv. Im Team mit dabei sind Adrian Waldvogel, Alex Schlatter, Monika Hedinger als neue Aktuarin und die neue Kassierin, Jutta Bosshard. Wie erwähnt, ist die Rechnung 2017 abgeschlossen und bis zu den Sommerferien sollte auch die Rechnung 2018 abgeschlossen sein.

GR Thomas Brühlmann erwähnt, dass künftig nur bezahlt wird, was auch budgetiert wurde. Andernfalls wird die Rechnung an die RWV zurückgewiesen.

Bernhard Brühlmann Senior möchte wissen, ob die RWV überhaupt noch Geld hat, um die geplanten Projekte auszuführen.

GR Markus Zimmermann erklärt, dass bis vor einem Jahr bei der Gemeinde Stetten eine Art Kontokorrent (Defizitgarantie) bestand, auf welches bei Liquiditätsengpässen zugegriffen werden konnte. Der aktuelle Kontostand dieses Kontos beträgt zwischen CHF 70'000.00 und CHF 80'000.00. In den nächsten Wochen werden die Wasserzinsrechnungen verschickt, was auch wieder zu Einnahmen führt. Der Vorstand hat beschlossen, dass bei der Gemeinde Büttenhardt bei Bedarf auch CHF 100'000.00 aufgenommen werden könnte. Zinssatz: 1 %. Momentan besteht jedoch kein Finanzierungsbedarf.

Bernhard Brühlmann Senior spricht das Projekt „neue Wasserleitung von der Wissplatte Richtung Stetten“ an. Ist dieses in Planung?

GR Markus Zimmermann antwortet, dass Projekte bestehen, die aufgegleist werden sollten; auch das Reservoir muss in nächster Zeit ausgebaut werden. Für 2019 wurde jedoch nichts budgetiert. Wenn, dann wird erst für 2020 geplant und budgetiert.

Bernhard Brühlmann Senior möchte wissen, ob die Betriebskommission in Eigenregie entscheiden kann, dass eine Wasserleitung gebaut wird.

GR Markus Zimmermann verneint. Für die Umsetzung von Projekten braucht es immer die Genehmigung durch die Delegiertenversammlung.

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2018 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung 2018 mit 73 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

3. Verordnungen / Reglemente und Verträge

a) Änderung der Feuerwehrrordnung

Mit dem Neubau des Feuerwehrrmagazins wurden die drei Magazine der Gemeinden Lohn, Stetten und Büttenhardt aufgehoben und im neu erstellten Magazin zusammengeführt. Diese Zusammenlegung hatte unter anderem zur

Folge, dass Artikel der Feuerwehrrordnung angepasst werden mussten. Die Änderungen sind in der folgenden Tabelle in Gelb markiert.

Artikel	Bisher	Neu
Art. 2 Abs. 1 Grundsatz	Einwohner der Gemeinden Stetten, Lohn und Büttenhardt sind feuerwehrpflichtig. Die Feuerwehrdienstpflicht beginnt am Anfang des Jahres nach dem das 18. Altersjahr vollendet wird und endet am Ende des Jahres in dem das 48. Altersjahr vollendet wird.	Einwohner der Gemeinden Stetten, Lohn und Büttenhardt sind feuerwehrpflichtig. Die Feuerwehrdienstpflicht beginnt am 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres und endet am 31. Dezember nach Vollendung des 48. Altersjahres oder nach 20 Jahren aktivem Feuerwehrdienst.
Art. 3 Abs. 2 (neu) Erfüllung der Dienstpflicht		Der aktive Dienst gilt als erfüllt, wenn ein Minimum an Übungen besucht ist. Das Minimum wird jeweils im jährlichen Aufgebot durch die Feuerwehrkommission festgelegt.
Art. 5 Abs. 1 Befreiung	Von jeglicher Dienstpflicht und Ersatzabgabe sind befreit: Personen, die mit einem Angehörigen der Feuerwehr verheiratet sind; Verheiratete, deren Ehepartner nach Art. 2 und Art. 3 die Feuerwehrrpflicht erfüllt hat; werdende Mütter und allein erziehende Personen, die Kinder bis zum vollendeten 12 Altersjahr betreuen; Präsident und Mitglieder des Gemeinderats, Gemeinderatsschreiber; die wegen geistiger und körperlicher Behinderung dienstuntauglichen Personen, welche eine Invalidenrente beziehen.	Von jeglicher Dienstpflicht und Ersatzabgabe sind befreit: Personen, die mit einem Angehörigen der Feuerwehr verheiratet sind; Verheiratete, deren Ehepartner nach Art. 2 und Art. 3 die Feuerwehrrpflicht erfüllt hat; werdende Mütter und allein erziehende Personen, die Kinder bis zum vollendeten 12 Altersjahr betreuen; Präsident und Mitglieder des Gemeinderats, Gemeinderatsschreiber; die wegen geistiger und körperlicher Behinderung oder wegen schwerer Krankheiten dienstuntauglichen Personen, welche eine Invalidenrente beziehen; Personen, die Sozialhilfe beziehen.
Art. 5 Abs. 3 Befreiung	Von der aktiven Dienstleistung bei der Feuerwehr können ausgeschlossen werden: Personen, die sich grober Disziplinarvergehen im Feuerwehrrdienst schuldig gemacht haben; Dienstpflichtige, welche mindestens die Hälfte der Übungen im Verlauf eines Jahres unentschuldigt nicht besuchten.	Von der aktiven Dienstleistung bei der Feuerwehr können ausgeschlossen werden: Personen, die sich grober Disziplinarvergehen im Feuerwehrrdienst schuldig gemacht haben; Dienstpflichtige, welche mindestens die Hälfte der Übungen im Verlauf eines Jahres unentschuldigt nicht besuchten; Personen, die wegen Krankheit oder Unfall länger abwesend waren.
Art. 21 Abs. 1 Magazine und Ausrüstung	Die Gemeinden stellen die erforderlichen Magazine unentgeltlich zur Verfügung. Der Gemeindeverband Feuerwehr "Oberer Reiat" rüstet die Angehörigen der Feuerwehr nach den kantonalen Anforderungen aus.	Die Gemeinden stellen die erforderlichen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung.
Art. 21 Abs. 2 Magazine und Ausrüstung		Die Verbandsfeuerwehr "Oberer Reiat" rüstet die Angehörigen der Feuerwehr nach den kantonalen Anforderungen aus. (bisher in Abs. 1 enthalten)
Art. 21 Abs. 3 (neu) Magazine und Ausrüstung		Bei der Beschaffung von Fahrzeugen und weiterem technischen Material ist vorgängig Rücksprache mit der Subventionsbehörde zu nehmen. (bisher in Abs. 2 enthalten)

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderungen der Feuerwehrrordnung zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderungen der Feuerwehrrordnung mit 82 : 0 Stimmen.

b) Totalrevision des Entsorgungsreglements

Im Zusammenhang mit der neuen Entsorgungsstelle wurde das Entsorgungsreglement der Gemeinde Lohn aus dem Jahr 1998 mit dem Verantwortlichen des Kantons für Umweltschutz revidiert. Dieses wurde an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2017 zur Abnahme vorgelegt. Der Souverän wünschte bei einigen Artikeln eine Anpassung respektive Überarbeitung. Diese Auflage führte dazu, dass nochmals das ganze Reglement überprüft wurde und es erneut kleinere Änderungen / Anpassungen erfuhr. Daraus folgte auch eine Anpassung im Tarifblatt über die Abfallentsorgung der Allgemeinen Beitrags- und Gebührenordnung.

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Totalrevision des Entsorgungsreglements zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Totalrevision des Entsorgungsreglements mit 82 : 0 Stimmen.

c) Änderung der Allgemeinen Beitrags- und Gebührenordnung - Tarifblatt über die Abfallentsorgung

Die Revision des Entsorgungsreglements führte auch zu einer Anpassung des Tarifblatts über die Abfallentsorgung der Allgemeinen Beitrags- und Gebührenordnung. Die Änderungen (ebenfalls Gelb markiert) sind in der folgend aufgeführten Gegenüberstellung ersichtlich.

Bisher	Neu
Tarifblatt über die Abfallentsorgung	Tarifblatt über die Abfallentsorgung
I. HAUSHALTKEHRICHT (SCHWARZABFUHR)	I. HAUSHALTKEHRICHT (SCHWARZABFUHR)
Sack 35 Liter 1 Vignette CHF 2.20	Sack 35 Liter 1 Kehrichtmarke CHF 2.20
Sack 60 Liter 2 Vignetten CHF 4.40	Sack 60 Liter 2 Kehrichtmarken CHF 4.40
Sack 100 Liter 3 Vignetten CHF 6.60	Sack 100 Liter 3 Kehrichtmarken CHF 6.60
Container (Gewerbe) CHF 35.00 / 100 kg ¹⁾	Container (Gewerbe) CHF 35.00 / 100 kg ¹⁾ (Abrechnung nach Gewicht und auf Rechnung)
II. SPERRGUT	II. SPERRGUT
Bündel 100 x 50 x 50 cm bis 15 kg CHF 6.60	Bündel 100 x 50 x 50 cm bis 15 kg / 125 l 1 Sperrgutmarke CHF 6.60
Bündel 100 x 50 x 50 cm bis 30 kg CHF 13.20	Bündel 100 x 50 x 50 cm bis 30 kg / 250 l 2 Sperrgutmarken CHF 13.20
Bündel 100 x 100 x 50 cm bis 30 kg CHF 19.80	Bündel 200 x 100 x 50 cm bis 30 kg / 500 l 3 Sperrgutmarken CHF 19.80
III. GRUNDGEBÜHREN	III. GRUNDGEBÜHREN
1 Personenhaushalt CHF 50.00	1 Personenhaushalt CHF 50.00
Mehrpersonenhaushalt CHF 100.00	Mehrpersonenhaushalt CHF 100.00
Gewerbe (nicht in Lohn wohnhafte Gewerbetreibende) CHF 100.00	Gewerbe (nicht in Lohn wohnhafte Gewerbetreibende) CHF 100.00
	Ziffer III erfährt keine Änderung.
IV. SONDERGEBÜHREN	IV. SONDERGEBÜHREN
Die Gebühr für die Schuttdeponie, Sondermüll und Kadaverbeseitigung wird vom Gemeinderat festgesetzt und auf Grund der anfallenden Menge erhoben.	Wird ersatzlos gestrichen.

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Änderungen des Tarifblatts über die Abfallentsorgung der Allgemeinen Beitrags- und Gebührenordnung zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderungen des Tarifblatts über die Abfallentsorgung der Allgemeinen Beitrags- und Gebührenordnung mit 82 : 0 Stimmen.

d) Genehmigung des Baurechtsvertrags zwischen der VOR und der Gemeinde Lohn

Für die Gebäude- und Landsituation rund um das Feuerwehrmagazin und die Entsorgung musste ein Vertrag erstellt werden, in welchem folgenden Punkte geregelt sind:

- die heutige Situation
- Entscheidungsträger bei anfallenden Renovationen
- Erweiterung sowie die Auflösung oder Rückgabe
- Höhe des von der VOR ab 1. Januar 2020 zu bezahlenden Baurechtszinses (aktuell bei CHF 3'700.00, gültig für die nächsten fünf Jahre, danach neue Festlegung)

Diego Alvarez möchte wissen, ob es sich beim Punkt Rückgabe um eine Rücknahmeverpflichtung handelt oder ob die Gemeinde die Wahl zur Rücknahme / Rückkauf hat.

GR Thomas Brühlmann antwortet, dass keine Rücknahmeverpflichtung besteht.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Baurechtsvertrag zwischen der VOR und der Gemeinde Lohn zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Baurechtsvertrag zwischen der VOR und der Gemeinde Lohn mit 82 : 0 Stimmen.

4. Verkaufskonzept „alte Trotte“

Von den drei gemeindeeigenen Liegenschaften (Kindergarten, ehemaliges Restaurant Gemeindehaus und „alte Trotte“) konnten bereits zwei verkauft werden. Als erstes Gebäude wurde der Kindergarten verkauft, welcher zwischenzeitlich durch den Besitzer umgebaut wurde. Im letzten Jahr konnte nach der Fertigstellung des neuen Feuerwehrmagazins im Jahr 2017 das ehemalige Restaurant Gemeindehaus verkauft werden.

Als letztes Gebäude wird nun auch die „alte Trotte“ für eine Veräusserung und Neunutzung frei. Neben der Realisierung eines optimalen Verkaufserlöses soll die Liegenschaft neu belebt werden. Es sind sowohl Wohnnutzung als auch Dienstleistung und Gewerbe denkbar.

Das Grundstück besteht aus der Parzelle GB Lohn 1163 mit 1'129 m2 Grundfläche.



Besonderes

Die private Eigentümerschaft von Kat.-Nr. 1164 (Parzelle Süd+West) beabsichtigt, Land und Gebäude ebenfalls zu veräussern. Die Ausschreibung erfolgt zeitlich versetzt (ca. Juni 2019). In den beiden Verkaufskonzepten wird jeweils auf den Verkauf des Nachbargrundstückes hingewiesen. Die Gemeinde Lohn bietet dem Eigentümer von Kat.-Nr. 1164 Unterstützung beim Verkauf an.



Susi Ehrat möchte wissen, wie stark die Liegenschaften unter Denkmalschutz stehen.

GR Markus Zimmermann antwortet, dass die Liegenschaft von Hans Ruedi Ehrat von kantonaler Bedeutung ist. Der Scheunenteil darf gemäss Denkmalpflege und aufgrund der Bestandesgarantie ersetzt werden; der vordere Teil mit dem Wohnhaus der Liegenschaft steht unter Schutz. Die Trotte ist von kommunaler Bedeutung. Im Verkaufskonzept sind die Regeln für die Trotte aufgelistet.

Hans Bühler fragt, ob das Gebiet westlich der Trotte Bauland ist.

GR Markus Zimmermann bejaht.

Hans Bühler erwähnt, dass es sich in diesem Fall um wertvollen Humusboden handelt. Er liest dazu einen Artikel zum Thema „Fruchtfolgefleichen“ vor.

GR Markus Zimmermann bemerkt dazu, dass es sich um keine Fruchtfolgefleiche handelt, sondern Bauzone ist. Diese Fläche müsste umgezont werden, damit eine Fruchtfolgefleiche generiert werden könnte. Dies ist jedoch nicht geplant. Es ist sowieso schwierig, überhaupt noch Land einzonen zu können. Daher liegt seitens des Gemeinderates kein Bestreben vor, Fruchtfolgefleichen generieren zu können.

Bernhard Brühlmann Senior interessiert's, was der Gemeinderat mit dem Verkaufserlös zu tun gedenkt. Es wurden bereits zwei Gebäude verkauft. Wenn nun die Trotte verkauft wird, besitzt die Gemeinde Lohn überhaupt nichts mehr. Dafür braucht es doch einen Ersatz.

GR Markus Zimmermann antwortet, dass die Gemeinde nicht einfach auf Vorrat bauen kann. Kommt hinzu, dass der Verkauf dieser drei Liegenschaften beschlossen wurde und das Finanzierungskonzept vorsah, dass mit dem Verkaufserlös der Liegenschaften die Neubauten finanziert werden. Der Gemeinderat nimmt mit diesen Verkäufen seine ihm übertragenen Aufgaben wahr. Die ersten beiden Verkäufe waren zudem erfolgreich und haben mehr eingebracht als geplant.

GP Vreni Wipf erwähnt, dass nicht vergessen werden darf, dass noch Schulden bestehen, die getilgt werden sollten.

Diego Alvarez möchte als Laie gerne wissen, was aus der Parzelle 1163 gemacht werden könnte. Ist der Bau eines Mehrfamilienhauses angedacht oder eines Einfamilienhauses. Was waren die Ideen des Gemeinderates?

GR Markus Zimmermann erklärt, dass ein Teil der Trotte erhalten bleiben muss. Aber da die Möglichkeit besteht, das Nachbargrundstück ebenfalls kaufen zu können, hofft der Gemeinderat auf gute Ideen seitens der Interessierten und hat daher bewusst auf Impulse verzichtet.

Susi Ehrat bemerkt, dass sie bereits an der letzten Gemeindeversammlung erwähnt hat, der Souverän sollte die Möglichkeit erhalten, über zwei vom Gemeinderat vorgeschlagene Projekte - das Erst- und Zweitplatzierte - abstimmen zu können und nicht nur über das eine Projekt, welches der Gemeinderat als bestes beurteilte.

GR Thomas Brühlmann informiert, dass die „Gebäudereduzierung“ klar im Projekt Lohn 2015 definiert wurde. Aktuell besteht keine Verwendung für die Trotte. Es kann auch nicht sein, dass dieses Geld einfach verbaut wird. Zudem bestehen noch Schulden von CHF 1.1 Mio., welche Ende 2019, Anfang 2020 zurückbezahlt werden sollten. Die Liquidität ist momentan auch nicht rühmend, zudem muss im Sozialbereich immer mit unvorhergesehenen Mehrausgaben gerechnet werden.

Bernhard Brühlmann Senior fragt, ob die Sicherheit besteht, dass in der Entsorgung genügend Platz vorhanden ist für das Lagern von Salz.

GR Thomas Brühlmann antwortet, dass es genügend Platz hat für ein Salzdepot in der Entsorgung. Es ist auch eine Frage der Organisation.

Susi Ehrat stellt den Antrag, dass der Souverän an der nächsten Gemeindeversammlung im November über die nach Meinung des Gemeinderates zwei besten Angebote abstimmen kann.

GR Thomas Brühlmann stellt die Frage, was denn passiert, wenn sich nur ein Interessent meldet.

Susi Ehrat antwortet, dass dies kein Problem darstellt.

Der Antrag von Susi Ehrat, dass der Souverän an der nächsten Gemeindeversammlung im November über die nach Meinung des Gemeinderates zwei besten Angebote abstimmen kann, wird mit 44 : 28 Stimmen bei 8 Enthaltungen genehmigt.

Bernhard Brühlmann Senior stellt den Antrag, dass die Trotte nicht verkauft wird.

Der Antrag von Bernhard Brühlmann Senior, die Trotte nicht zu verkaufen, wird mit 74 : 4 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Verkaufskonzept „alte Trotte“ zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Verkaufskonzept „alte Trotte“ mit 76 : 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

4. Verschiedenes

Verabschiedung Elsbeth Stamm

Über 30 Jahre hat Elsbeth Stamm als Zentralverwalterin für die Gemeinde Lohn gearbeitet. Sie war eine überaus kompetente und pflichtbewusste Fachperson. Vreni Wipf bedankt sich bei ihr herzlich für ihre grossartige Arbeit.

Markus Zimmermann

Markus Zimmermann war 6 ½ Jahre als Gemeinderat im Baureferat tätig. Mit seinem versteckten Humor hat er für viele Lacher im Gemeinderat gesorgt. Sein Fachwissen war ein richtiger Gewinn für die Gemeinde und den Gemeinderat.

Vorstellung Laura Binz, neue Zentralverwalterin seit 1. März 2019

Laura Binz ist seit dem 1. März 2019 die neue Zentralverwalterin und Nachfolgerin von Elsbeth Stamm. Sie ist von Beruf Finanzfachfrau und somit die richtige Person für dieses Amt.

Vorstellung David Winzeler, neuer Baureferent ab 1. Juli 2019

David Winzeler ist der Nachfolger von Markus Zimmermann. Er wird sein Amt als Baureferent am 1. Juli 2019 antreten. Er arbeitet bei der Firma Klaiber Bau AG als Hoch- und Tiefbaupolier. Markus Zimmermann wünscht sich, dass die Bevölkerung David Winzeler gegenüber Vorschusslorbeeren gewährt.

Die Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21.35 Uhr, bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen und lädt zum anschliessenden Apéro ein.

Die Protokollführerin

Claudia Schmid-Gebert

Das Protokoll genehmigt: 8235 Lohn, 25. Juni 2019

Die Stimmzähler:

Sabrina Alvarez

Susanne Brühlmann

Peter Vögtle